



Bekanntmachung Feststellungsbeschluss, Genehmigung und Wirksamwerden der 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Adelschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Adelschlag hat in seiner Sitzung vom 16.03.2026 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.03.2026 gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) festgestellt.

Die Landratsamt Eichstätt hat mit Schreiben vom 18.05.2026 die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB erteilt. Die Flächennutzungsplanänderung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der räumliche Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurnummern (alle Gemarkung Möckenlohe): 1/2, 910/1, 911, 911/21, 912, 912/2, 913 (ganz), 901, 910, 910/2, 901 (je Teilflächen) Im Norden des Planungsgebietes grenzt zunächst eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an, danach folgen der Tauberfelder Weg und die Villa rustica (Römervilla) bzw. weitere landwirtschaftliche Flächen. Im Osten grenzt das Baugebiet ‚Am Buxheimer Weg‘ an. Im Süden und Westen schließt größtenteils die bestehende Bebauung des OT Möckenlohe an.

Jedermann kann die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, Schulstraße 9, 85128 Nassenfels, Zimmernummer 01, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Flächennutzungsplanes nach § 214 Abs. 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nassenfels, den 08.06.2026



Andreas Birzer

Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Anschlag an der Amtstafel

am 08.06.2026

Abgenommen

am 13.07.2026

Fäustlin VerwR

